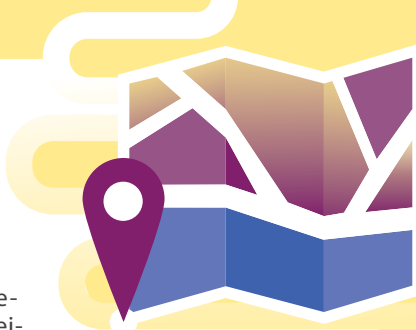


Entsante Fahrer – kennen Sie Ihre Rechte und Pflichten

Die neuen Vorschriften für
„entsante Fahrer“ gelten
seit dem 2. Februar 2022.



Sie sind entsandter Fahrer



Wenn Sie in einem begrenzten Zeitraum in einem anderen EU-Mitgliedstaat, als dem, in dem Ihr Arbeitgeber niedergelassen ist, Beförderungen durchführen und die folgenden Tätigkeiten ausführen, sind Sie entsandter Fahrer.

- **Kabotage.** Der Arbeitgeber, für den Sie arbeiten, ist nicht in dem Mitgliedstaat niedergelassen, in dem Sie im Inland Beförderungen durchführen.
- **Grenzüberschreitender Handel.** Beförderungen zwischen zwei Mitgliedstaaten oder einem Mitgliedstaat und einem Nicht-EU-Land, und Ihr Arbeitgeber ist in keinem dieser Länder niedergelassen.
- **Leerfahrt.** Eine Fahrt, die in Verbindung mit einer Kabotage oder einem Grenzüberschreitender Handel stattfindet, die unter die Entsendevorschriften fällt.
- **Beförderungen im kombinierten Verkehr.** Wenn der erste oder letzte Teil einer Beförderung im kombinierten Verkehr eine Beförderung im grenzüberschreitenden Handel oder eine Kabotage ist, sind Sie nur im ersten oder letzten Teil entsandter Fahrer.

Bei Straßenkontrollen müssen Sie in der Lage sein, dem Beamten Folgendes vorzulegen:

- eine Kopie der Entsendeerklärung (in elektronischer Form oder auf Papier)
- Nachweise der Beförderung(en) im Aufnahmemitgliedstaat (z. B. einen Frachtbrief); und
- Aufzeichnungen des Fahrtenschreibers.

Ihr Arbeitgeber muss sicherstellen, dass Sie über diese aktuellen Dokumente verfügen.

Auf welche Entlohnung und andere Arbeitsbedingungen haben Sie ein Anrecht?



Wenn die Gesamtentlohnung und die Arbeitsbedingungen in dem Land, in das Sie entsandt werden, besser sind, als in dem Land,

in dem Ihr Arbeitgeber niedergelassen ist, dann haben Sie Anspruch auf die höhere Entlohnung und die besseren Arbeitsbedingungen. Wenn das Niveau nicht höher ist, dann gelten die Regeln des Landes der Niederlassung.

Sie sind kein entsandter Fahrer

Wenn Sie eine der folgenden Beförderungen durchführen, sind Sie kein entsandter Fahrer.

- **Eine bilaterale Operation.** Beförderung von dem Mitgliedstaat, in dem Ihr Arbeitgeber niedergelassen ist, in ein anderes Land (innerhalb oder außerhalb der EU) oder Rückkehr aus einem anderen Land (innerhalb oder außerhalb der EU) in den Mitgliedstaat, in dem Ihr Arbeitgeber niedergelassen ist.
- **Begrenzte zusätzliche Lade- und/oder Entladetätigkeiten.** In den Mitgliedstaaten oder Nicht-EU-Ländern, die während einer bilateralen Operation durchquert wurden.
- **Transit.** Durchquerung eines Mitgliedstaates ohne Lade- oder Entladetätigkeit.
- **Leerfahrt.** Wenn Ihre Fahrt in Verbindung mit einer bilateralen Operation steht.
- **Beförderungen im kombinierten Verkehr.** Wenn der erste oder letzte Teil einer Beförderung im kombinierten Verkehr eine bilaterale Operation ist, sind Sie nur im ersten oder letzten Teil entsandter Fahrer.

Auf welche Entlohnung und Arbeitsbedingungen haben Sie ein Anrecht?

Wenn Sie kein entsandter Fahrer sind, gelten das Entlohnungsniveau und die Arbeitsbedingungen des Mitgliedstaats, in dem Ihr Arbeitgeber niedergelassen ist.





Europäische Arbeitsbehörde

Landererova 12, 811 09
Bratislava – Slowakei
info@ela.europa.eu

www.ela.europa.eu



Mehr Informationen auf dem
Portal Your Europe

Europäische Arbeitsbehörde, 2022

Weder die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) noch eine Person, die im Namen der ELA handelt, ist für die Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen verantwortlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Die Genehmigung zur Verwendung oder Vervielfältigung von Fotos oder sonstigem Material, die nicht dem Urheberrecht der ELA unterliegen, ist direkt beim Urheberrechtsinhaber einzuholen.

Urheberrecht an Bildern: © iStock.com/Hilch

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

Print ISBN 978-92-9464-221-9 doi:10.2883/88275 HP-01-22-237-DE-C

PDF ISBN 978-92-9464-194-6 doi:10.2883/956901 HP-01-22-237-DE-N